Registerharmonisierung – Projekt HarmPers

Mitteilung 04-2012

Ausweitung des eCH20-Standards auf alle Gemeinden

Sehr geehrte Damen und Herren

Vorbemerkung: Die Lieferanten Ihrer Software zur Einwohnerkontrolle erhalten diese Mitteilung ebenfalls.

Die folgenden Erläuterungen stellen einen wichtigen Schritt für das Projekt dar, wenn nicht sogar die wichtigste Phase, und schliessen gewissermassen die gemeinsame Arbeit von über vier Jahren ab. Denn, wenn die nachfolgend beschriebenen Schritte umgesetzt sind, gilt das Projekt der Registerharmonisierung weitgehend als abgeschlossen und die Ziele, die bereits im Jahr 2007 festgelegt wurden, können als erreicht betrachtet werden. **Daher ist es ausserordentlich wichtig, dass Sie den nachfolgenden Informationen grösste Aufmerksamkeit schenken.**

In den letzten sechs Monaten haben wir mit einigen Pilotgemeinden begonnen, die Meldungen an die kantonale Plattform im eCH20-Format zu senden.
Das Format eCH20 ist zwar ähnlich wie die beiden Formate eCH94 und eCH99, die Sie gegenwärtig verwenden, es unterscheidet sich aber dennoch in gewissen Punkten. So enthält das eCH20-Format vor allem auch kantonale Merkmale (s. EKG) wie die Muttersprache, die Sperrung von Daten, die Abstammung, d.h. den oder die Vornamen und Namen der Mutter und des Vaters bei Geburt, die in den Formaten eCH94/99 nicht vorkommen.
Ausserdem generiert die Gemeindesoftware zur Einwohnerkontrolle mit dem eCH20-Format bei jeder Mutation automatisch eine Meldung, die entweder sofort oder jeweils am Ende jedes Tages an die kantonale Plattform gesendet wird. Auf diese Weise ist die kantonale Plattform durchgehend für alle Einwohner auf dem neusten Stand, wohingegen die heutigen Daten, die auf den monatlichen eCH94- und eCH99-Lieferungen basieren, um drei bis sieben Wochen veraltet sind.

Wir haben nun beschlossen, die Lieferungen der Gemeinden im eCH20-Format auf alle Gemeinden auszuweiten.

Dieser Ausweitungsprozess findet gemäss folgendem Zeitplan statt:

Phase I – Ausweitung – Frist: ab Erhalt dieser Mitteilung und bis am 27. April 2012

Sofern dies nicht bereits geschehen ist, wird der Lieferant der Software in Ihrer Gemeinde die Softwareversion installieren, die die Lieferung von eCH20-Meldungen an die kantonale Plattform (2-FR-1) ermöglicht, das heisst sowohl Meldungen des Typs „Base Delivery“ (Typ 10099) als auch Mutationen (Ereignisse/Korrekturen: Meldung Typ 10001). Wenn Sie nicht wissen, ob Ihr Softwarelieferant diese Installation bereits durchgeführt hat, wenden Sie sich bitte direkt an den Lieferanten.

Die Lieferanten Ihrer Softwarelösung zur Einwohnerkontrolle wurden von uns seit 2010 ordnungsgemäss mehrmals über diesen Wechsel zum eCH20-Format informiert. Zahlreiche Gemeinden sind bereits in der Lage, mit ihrer Software eCH20-Daten zu liefern.

Phase II – Bestätigung – Frist: 30. April 2012

Ihr Lieferant informiert Sie offiziell per Brief, dass die Installation in Ihrer Gemeinde erfolgreich durchgeführt worden ist. Ab Erhalt dieser Bestätigung senden Sie uns eine Kopie des Briefs per Post oder eingescannt per E-Mail.

Phase III – Information/Schulung/Anleitung – Frist: 8. Mai 2012

Ihr Lieferant informiert – und gegebenenfalls schult – Sie über die Durchführung der eCH20-Lieferungen. Der Software müssen die notwendigen Nutzungsanleitungen beiliegen, vor allem Anleitungen zur Fehlerbehandlung, das heisst, der Behandlung von fehlerhaften Sendungen von Ihrer Plattform an die kantonale Plattform, andernfalls gilt die Software als nicht geeignet für die Sendung von eCH20-Daten. Bei solchen fehlerhaften Sendungen sendet die kantonale Plattform eine Fehlermeldung an die Gemeindesoftware zurück. Ihre Software sollte in der Lage sein, diese Meldungen zu verstehen und danach der kantonalen Plattform eine Meldung mit den entsprechenden Korrekturen zu senden. Es ist diesbezüglich von grundlegender Bedeutung, dass Sie von Ihrem Softwarelieferanten eine detaillierte schriftliche Anleitung erhalten. Dasselbe gilt für die Stornierung von Meldungen; dies kann vorkommen, wenn Sie bemerken, dass Sie eine Meldung über ein Ereignis gesendet haben, das in Wirklichkeit gar nicht stattgefunden hat (Beispiele: Heirat, Todesfall, Änderung der Staatsangehörigkeit, etc.).

Phase IV – Versand einer „Base Delivery“ und Aktivierung der Gemeinde – Frist: 30. April bis 11. Mai 2012

Gemäss den Instruktionen Ihres Lieferanten senden Sie zwischen dem 30. April und dem 11. Mai 2012 eine eCH20-Lieferung des Typs „Base Delivery“ (Referenzdatum = **Datum des Versandes**). Die „Base Delivery“ ist ähnlich wie eine eCH99-Lieferung im Sinne, dass sie alle Einwohner enthält, einschliesslich der in den letzten 12 Monaten verstorbenen Personen. Der Unterschied zur eCH99-Lieferung besteht in der zusätzlichen Lieferung von kantonalen Merkmalen, wie dies bereits weiter oben geschildert wurde.

Wenn die „Base Delivery“ den Anforderungen entspricht, aktivieren wir die Gemeinde und senden eine Bestätigungs-E-Mail an die Gemeinde mit Kopie an den Lieferanten. Dies bedeutet, dass die Gemeinde ab dem Zeitpunkt der Aktivierung regelmässig Mutationen senden kann und muss. Der Versand findet mindestens einmal täglich statt, sofern mindestens eine Mutation pro Tag vorkommt. Die Liste der möglichen Mutationen ist in den Dokumenten „Ereignisliste.doc“ und „Korrekturliste.doc“ angehängt. Zur Information: Eine „Base Delivery“ enthält alle Merkmale aller Personen, eine Mutation hingegen enthält nur die neuen oder geänderten Merkmale einer einzelnen Person.

Wenn die „Base Delivery“ die Anforderungen nicht erfüllt, senden wir der Gemeinde ebenfalls eine E-Mail mit Kopie an den Lieferanten, in welcher die festgestellten Fehler aufgeführt sind. Sobald das Problem korrigiert ist, sendet die Gemeinde erneut eine eCH20-„Base Delivery“.

Phase V – ständiger Betrieb – Versand der Mutationen ab der Aktivierung (s. Phase IV)

Ihre Gemeinde sendet regelmässig Mutationen. Der Versand erfolgt mindestens einmal pro Tag, sofern pro Tag mindestens eine Mutation vorkommt. Dies gilt auch für den Versand von Korrekturmeldungen bei Fehlern in den Mutationsmeldungen. Diese Korrektur, einschliesslich des Versandes der Korrekturmeldungen, muss innerhalb von 72 Stunden nach Erhalt der Fehlermeldung von der kantonalen Plattform vorgenommen werden. Wenn Sie die Fehlermeldung nicht verstehen, wenden Sie sich an Ihren Lieferanten, um herauszufinden, wie Sie

vorzugehen haben. Es liegt in Ihrer Verantwortung, die Fehlermeldungen von der kantonalen Plattform verstehen und bearbeiten zu können. Unternehmen Sie diesbezüglich die notwendigen Schritte gegenüber Ihrem Lieferanten, um sicherzustellen, dass Sie in der Lage sind, die Fehler zu korrigieren.

Phase VI – ständiger Betrieb – Versand einer „Base Delivery“ zwischen dem 25. und 30. jedes Monats

Gemäss den Anweisungen Ihres Softwarelieferanten senden Sie zwischen dem 25. und dem 30. jedes Monats eine eCH20-Lieferung des Typs „Base Delivery“ (Referenzdatum = **Datum des Versandes**), wie Sie bereits gegenwärtig jeweils zwischen dem 15. und dem 21. des Monats eine eCH94- oder eCH99-Lieferung senden.

Mit dieser monatlichen Sendung soll die Synchronisation zwischen den Daten der kantonalen Plattform und den Daten in Ihrer Einwohnerkontroll-Software sichergestellt werden.

Schlussbemerkung

Wir sind uns bewusst, dass diese Etappe des Aufbaus einer qualitativ hochwertigen und ständig aktualisierten kantonalen Plattform Neuerungen mit sich bringt und komplex sein kann. Im Hinblick auf die Schwierigkeiten, auf die die Lieferanten, Sie selbst und auch wir stossen können, werden wir versuchen, mithilfe von Dokumenten oder gezielten Informationsveranstaltungen pro verwendetem System die tägliche Arbeit mit dem Versand der verschiedenen Meldungen zu erleichtern. Für beide Sprachregionen ist für Mitte Mai dieses Jahres bereits eine solche allgemeine Informationsveranstaltung geplant.

Wenn Sie Fragen zu dieser Mitteilung haben, wenden Sie sich bitte an folgende Personen:
a) für fachspezifische Fragen an Beat Binder, 079 413 42 68, oder an Yolande Flury, 026 305 15 16.
b) für technische Fragen an Sophie Garcia, 026 305 85 71, kontaktieren aber Sie bitte zuerst Ihren Lieferanten!

Wir danken Ihnen für Ihre Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen.

Beat Binder, Gesamtprojektleiter HARM-PERS
beat.binder@fr.ch, Büro +41 26 305 15 28, Natel +41 79 413 42 68
—
Service de la population et des migrants SPoMi
Amt für Bevölkerung und Migration BMA
Harmonisation des registres
Route d'Englisberg 11, 1763 Granges-Paccot
http://admin.fr.ch/harmpers/de/pub/
—
Direction de la sécurité et de la justice **DSJ**
Sicherheits- und Justizdirektion **SJD**
—
ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG